

Statuten

- § 1 Unter dem Namen „StartAngels Network“ besteht ein Verein gemäss Art. 66 ff. ZGB mit Sitz in Zürich.
- § 2 Sein Zweck ist, den Mitgliedern attraktive Investitionen in early Stage Unternehmen/Startups zu ermöglichen. Das StartAngels Network ist eine Plattform für Business Angel Investoren und organisiert Präsentationsevents, an denen Startups sich den Investoren vorstellen können. Das StartAngels Network tätigt selber keine Investitionen und ist eine non Profit Organisation.
- § 3 Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein, welche sich verpflichten, sich für die Erreichung des Vereinszweckes einzusetzen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann ohne Angabe eines Grundes Aufnahmeanträge ablehnen oder auch Mitglieder ausschliessen.
- § 4 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.
- § 5 Organe des Vereins sind die Vereinsversammlung, der Vorstand und ein Rechnungsrevisor. Vorstand und Rechnungsrevisoren werden von der Vereinsversammlung für eine Amtsdauer von 1 Jahr gewählt.
- § 6 Die Vereinsversammlung ist zuständig für die Abnahme der Rechnung und Genehmigung des vom Vorstand auszustellenden Budgets, die Festsetzung des ordentlichen Jahresbeitrages und die Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern.
- § 7 Der Vorstand besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst. Der Präsident und ein weiteres Vorstandsmitglied führen Unterschrift zu zweien.
- § 8 Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Vereinsversammlung und besorgt die laufenden Geschäfte.
- § 9 Ein Mitglied kann aus dem Verein auf Ende des Geschäftsjahres per 31. Dezember austreten.
- § 10 Zur Auflösung des Vereins oder zur Fusion mit einem anderen Verein ist ein Mehr von 2/3 der an der betr. Vereinsversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Ein allfälliger Vermögensüberschuss ist im Sinne des Vereinszwecks zu verwenden.

7. September 2009